Antrag auf Erteilung konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts Sekundarstufe I (außer Gymnasium)

gemäß der Vereinbarung zwischen der Evangelischen Landeskirche in Baden und der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, der Erzdiözese Freiburg und der Diözese Rottenburg-Stuttgart vom 1. März 2005
nach der novellierten Fassung des verbindlichen Rahmens vom 17. Januar 2024

---

1. Schuldaten

Name der Schule:

Schulart:

PLZ, Ort/Teilort:

Straße, Nr:

Tel.: E-Mail:

2. Erstantrag (bei Fortsetzung bitte weiter unter 4.)

Wir beantragen erstmalig für die im Folgenden angekreuzte(n) Klassenstufe(n) an unserer Schule den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht

- ☐ Klassenstufe 5 (Schuljahr 2025/2026)/ Klassenstufe 6 (Schuljahr 2026/2027)
- ☐ Klassenstufe 7 (Schuljahr 2025/2026)/ Klassenstufe 8 (Schuljahr 2026/2027) / Klassenstufe 9 (Schuljahr 2027/2028)
- ☐ Klassenstufe 10 (Schuljahr 2025/2026)

3. Unterrichtsplanung

- ☐ Der Unterricht erfolgt entsprechend einem Beispielcurriculum (vgl. Internetseiten der Kirchen).
- ☐ Der Unterricht erfolgt entsprechend einem schulinternen Curriculum, das dem Antrag beigefügt ist.

4. Anzeige der Fortsetzung von konfessionell-kooperativem Religionsunterricht

Wir unterrichten an unserer Schule im Religionsunterricht weiterhin konfessionell-kooperativ in der angekreuzten Klassen-stufe bzw. den angekreuzten Klassenstufen

- ☐ Klassenstufe 5 (Schuljahr 2025/2026)/ Klassenstufe 6 (Schuljahr 2026/2027)
- ☐ Klassenstufe 7 (Schuljahr 2025/2026)/ Klassenstufe 8 (Schuljahr 2026/2027) / Klassenstufe 9 (Schuljahr 2027/2028)
- ☐ Klassenstufe 10 (Schuljahr 2025/2026)

5. Fortbildung

- ☐ Alle beteiligten Lehrkräfte haben bereits an der verpflichtenden Fortbildung teilgenommen.
- ☐ Es haben noch nicht alle beteiligten Lehrkräfte an der verbindlichen Fortbildung teilgenommen.

Folgende Lehrkräfte müssen noch an der verpflichtenden Fortbildung teilnehmen:

Lehrkraft (Name, Vorname)	Konfession

Die Schulleitung versichert mit dem Antrag, dass folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- Es liegt ein mehrheitlich gefasster zustimmender Beschluss einer gemeinsamen Fachkonferenz beider Konfessionen vor.
- Keine Lehrkraft darf gegen ihren Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht konfessionell-kooperativ zu erteilen.
- Das Einverständnis der Eltern wird vor Beginn des Schuljahres eingeholt.
- Der Wechsel der Lehrkraft ist obligatorisch.
- Im konfessionell-kooperativen Religionsunterricht werden nur Lehrkräfte eingesetzt, die die verpflichtende Einführungstagung besucht haben.

Ort, Datum

Name der Schulleiterin/des Schulleiters

Senden Sie bitte den Antrag **bis zum 01.04.2025** an die zuständigen Schuldekaninnen bzw. Schuldekane (evangelisch **und** katholisch).

Von den Schuldekaninnen bzw. Schuldekanen auszufüllen:
Gemeinsames Votum der evangelischen Schuldekanin / des evangelischen Schuldekans und der katholischen Schuldekanin / des katholischen Schuldekans:

☐ **Der Antrag wird befürwortet.**

☐ **Der Antrag wird nicht befürwortet.**

Begründung:

Datum

Vorname, Name

Vorname, Name